



Amtsblatt *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 15/2006 vom 12. Juni 2006

(E-Mail-Version)

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19.06.2006**
- 2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung des Vorhabens der Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG, 73406 Aalen-Neukochen (Antragstellerin) betreffend die wesentliche Änderung der im Werk Wörth/Rhein betriebenen Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Papier und Pappe**

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19.06.2006 in Germersheim**

Die nächste nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr findet am

Montag, 19. Juni 2006, 15:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung Germersheim, 1. OG,
Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

statt.

Tagesordnung:

1. Abbau von Parallelverkehren im Schülerverkehr
mündlicher Bericht Herr Dr. Lösch, Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
2. Sachstand Schienenpersonennahverkehr Südpfalz
mündlicher Bericht
3. Wirtschaftsförderung
mündlicher Bericht
4. Anfragen und Mitteilungen

gez.: Dr. Fritz Brechtel

Landrat

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung des Vorhabens der Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG, 73406 Aalen-Neukochen (Antragstellerin) betreffend die wesentliche Änderung der im Werk Wörth/Rhein betriebenen Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Papier und Pappe

Bekanntmachung

des Vorhabens der Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG, 73406 Aalen-Neukochen (Antragstellerin) betreffend die wesentliche Änderung der im Werk Wörth/Rhein betriebenen Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Papier und Pappe (Anlage im Sinne der Spalte 1 Ziffer 6.2 des Anhangs zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV)) **durch Erweiterung der bestehenden Nebeneinrichtung „Energiezentrale“ einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer bisherigen Gesamtfeuerungswärmeleistung von 140 MW durch**

- **Errichtung und Betrieb einer Gasturbinenanlage mit zwei nachgeschalteten Dampfturbosätzen und Abhitzekeessel zur Dampferzeugung mit einer Feuerungswärmeleistung von 121 – max. 135 MW sowie**
- **Errichtung und Betrieb einer Reststoffverbrennungsanlage mit Rauchgasreinigungsanlage (Wirbelschichtfeuerung) mit einer Feuerungswärmeleistung von 52 MW**
- **mit Reststofflager**

auf dem Betriebsgrundstück in 76744 Wörth, Im Oberwald 2, Gemarkung Wörth, Flurstück 6295/22.

Das Änderungsvorhaben ist genehmigungsbedürftig. Die Nebeneinrichtungen sind als Anlagen im Sinne des Anhangs zur 4. BImSchV, und zwar der

- Spalte 1, Ziffer 1.1 (Gasturbine),
- Spalte 1, Ziffer 8.1 (Reststoffverbrennungsanlage)

und

- Spalte 2, Ziffer 8.11 b (bb) (Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen),
- Spalte 2, Ziffer 8.12 b (Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen),
- Spalte 2, Ziffer 8.15 b (Anlage zum Umschlagen von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen),

im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen. Soweit es sich um Anlagen der Spalte 2 (nicht förmliches Genehmigungserfordernis) handelt, wird seitens der Antragstellerin das Verfahren nach § 19 Abs. 3 BImSchG beantragt. Nachdem es bei Anlagen, zu denen Teile oder Nebeneinrichtungen gehören, die je gesondert genehmigungsbedürftig wären, gemäß § 1 Abs. 4 der 4. BImSchV lediglich einer Genehmigung bedarf, ist das Vorhaben somit gemäß § 16 Abs. 1 i.V. m § 10 BImSchG i.V.m. § 1 Absatz 4 und § 2 Abs. 1 Nr. 1a der 4. BImSchV im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Gleichzeitig sind die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m §§ 8, 9 und 10 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die gemäß § 6 UVPG erforderlichen Unterlagen zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung liegen bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Außenstelle Friedrich-Ebert-Str. 5, Zimmer 9, während der allgemeinen Dienststunden

(montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr,),

und bei der Stadtverwaltung Wörth, 76744 Wörth, Am Rathausplatz 4, Bauabteilung, Zimmer 617, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr.)

sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, 76751 Jockgrim, Untere Buchstraße 22, Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 09.30 bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 bis 18.00 und dienstags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr)

einen Monat zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegungsfrist beginnt am 19.06.2006 und endet am 19.07.2006.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Außenstelle Friedrich-Ebert-Straße 5, Zimmer 9, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich erhoben werden.

Die **Einwendungsfrist** beginnt mit der Auslegung am **19.06.2006** und endet am **02.08.2006**. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind sowohl dem Antragsteller als auch den gemäß § 11 der 9.BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders soll dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden im Erörterungstermin am **Donnerstag**, den **07.09.2006** um **14.00 Uhr** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Wörth in 76744 Wörth, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Germersheim, den 06.06.2006
Kreisverwaltung
In Vertretung:

gez.: Benno Heiter

Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 18.01.2005 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,
Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de